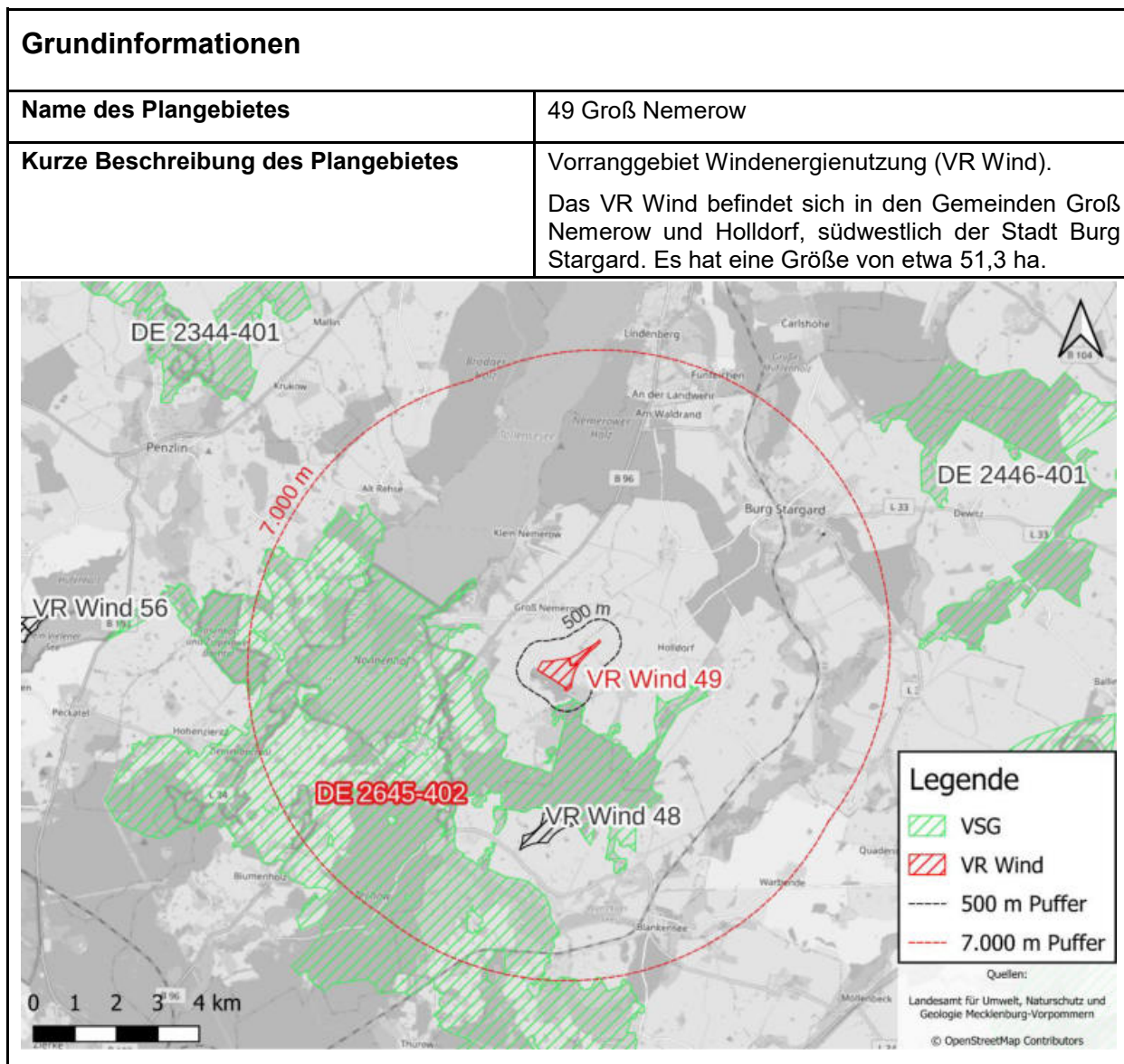


2.8 VR Wind 49 Groß Nemerow

2.8.1 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung Stufe I



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets DE 2645-402

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des VSG in einer Entfernung von mindestens 234 m zu diesem.

Das Plangebiet umfasst vorwiegend landwirtschaftliche Flächen, Gehölzreihen und Hecken sowie kleine Gewässer mit Röhricht und Schilf. Mit einem Zubau an WEA ist im gesamten VR Wind zu rechnen. Zwischen dem VSG südlich des Plangebietes und dem Plangebiet liegt offenes Agrarland sowie zum Teil ein geschlossener Waldbereich südwestlich an das VR Wind angrenzend.

Im VSG DE 2645-402 'Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn' sind folgende windenergiesensible Vogelarten als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten gem. Natura 2000-LVO M-V definiert:

Kollisionsgefährdete Arten ¹⁷	Störungsempfindliche Brutvogelarten ¹⁸	Störungsempfindliche Zug- und Rastvogelarten ¹⁹
Rohrdommel (r, 500 m) Weißstorch (r, 1000 m) Schwarzstorch (r, 3000 m) Rohrweihe (r, 500 m) Wanderfalke (r, 1000 m) Seeadler (r, 2000 m) Schwarzmilan (r, 1000 m) Rotmilan (r, 1200 m) Fischadler (r, 1000 m) Wespenbussard (r, 1000 m) Flussseseschwalbe (r, 1000 m)	Rohrdommel (r, 500 m) Schwarzstorch (r, 3000 m) Wachtelkönig (r, 500 m) Kranich (r, 500 m)	Graugans (c, 3000 m) Kranich (c, 3000 m)

Für die betrachtungsrelevanten Brutvogelarten Flussseseschwalbe, Rohrdommel und Wachtelkönig sind im artspezifischen Prüfbereich (gem. BNatSchG bzw. AAB-WEA) keine Brutnachweise innerhalb des VSG bekannt. Auch eine Ansiedlung im relevanten Prüfbereich innerhalb des VSG kann aufgrund des Fehlens potenziell geeigneter Bruthabitate für diese Arten ausgeschlossen werden. Die Bestände der Großvogelarten Schwarz- und Weißstorch, sowie Schrei-, See- und Fischadler werden in Mecklenburg-Vorpommern landesweit erfasst, sodass aktuelle Daten zu den Brutnachweisen vorliegen. Außerhalb der bekannten Brutnachweise wird für die Großvogel-Erhaltungszielarten daher nicht von einem Brutvorkommen im VSG ausgegangen. Für den erhaltungszielgegenständlichen Schwarzstorch, welcher in Mecklenburg-Vorpommern in naturnahen Altholzbeständen brütet und seine Nahrung in Fließgewässern und auf grundwassernahen Grünlandflächen sucht, ist im VSG ein bekannter Brutwald gelegen. Die Erhaltungszielart Seeadler, welcher einen Verbreitungsschwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern hat und eng an größere Gewässer gebunden ist, hat bekannte Brutnachweise im VSG DE 2645-402. Das VR Wind liegt jedoch außerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs zu den Brutnachweisen dieser Großvogelarten des VSG. Die Arten Flussseseschwalbe, Rohrdommel, Wachtelkönig, Schwarzstorch und Seeadler werden daher im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Somit verbleiben die kollisionsgefährdeten Erhaltungszielarten Fischadler, Weißstorch, Wanderfalke, Rohrweihe, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard, sowie die störungsempfindliche Brutvogelart Kranich und Rastvorkommen von Gänsen und Kranichen des VSG als betrachtungsrelevant. Die weitere Prüfung beschränkt sich entsprechend auf diese Arten.

Der Weißstorch hat seine Horststandorte vorwiegend in Siedlungsbereichen und nutzt zur Nahrungssuche vorzugsweise frische bis nasse Grünlandflächen. Im VSG 'Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn' (bzw. innerhalb von 2 km zur Schutzgebietsgrenze; vgl. Natura 2000-LVO MV) sind Brutnachweise des Weißstorchs bekannt, welche sich außerhalb des zentralen (1.000 m), aber innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (2.000 m) um das VR Wind 49 befinden.

Der Fischadler nutzt herausragende Altbäume in Wäldern oder Waldrändern, ersatzweise auch Stromleitungsmasten als Bruthabitat und ist auf fischreiche Gewässer für die Nahrungssuche angewiesen. Mecklenburg-Vorpommern beherbergt etwa 30 % des deutschen Fischadler-Gesamtbestandes (LUNG MV, 2016). Im VSG 'Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn' (bzw. innerhalb von 2 km zur Schutzgebietsgrenze; vgl. Natura 2000-LVO MV) sind Brutnachweise des Fischadlers bekannt, welche sich außerhalb des zentralen (1.000 m), aber innerhalb des erweiterten Prüfbereichs (3.000 m) um das VR Wind 49 befinden.

Für die kollisionsgefährdeten Erhaltungszielarten Rohrweihe, Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard sind keine Brutnachweise im artspezifischen zentralen Prüfbereich bekannt.

¹⁷ Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 zu § 45b BNatSchG und kollisionsgefährdete Vorkommen gemäß AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016).

¹⁸ Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016).

¹⁹ Störungsempfindliche Zug- und Rastvogelvorkommen gemäß AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016).